

Merkblatt Erwerbstätige für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EG/EFTA sind

(Dienstleistungserbringende und selbständig Erwerbstätige siehe separate Merkblätter)

1. Personen, die zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EG/EFTA sind und die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

2. Voraussetzung: Hochqualifizierte Spezialisten

Für Personen, die nicht Staatsangehörige eines EG/EFTA-Staates sind, werden Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur erteilt, wenn es sich um hochqualifizierte Spezialisten handelt. Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

- Grundlagen zur Arbeitsmarktzulassung von ausländischen Personen:
http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/arbeit/nicht-eu_efta-angehoerige/grundlagen_zur_arbeitsmarktzulassung.html
- Weisung zum Thema „Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit“:
4.4.11 Au-pair-Angestellte
4.7.5 Praktikantinnen und Praktikanten
4.7.9.1 Spezialitätenköchinnen und –köche
http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/rechtsgrundlagen/weisungen_und_kreisschreiben/weisungen_aus_laenderbereich/aufenthalt_mit_erwerbstaetigkeit.Par.0001.File.tmp/Aufenthalt_mit_Erwerbstaetigkeit_d.pdf
- Ausländische Stagiaires in der Schweiz (Voraussetzungen, Arbeitsbewilligung, Einreise und Anmeldung):
<http://www.help.ch/extlinkout.cfm?k=h&parm=www.swissemigration.ch&key=56288&e=j>

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular B1 beizulegen:

Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Neueinreise: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz (L-Ausweis und B-Ausweis)

Bei Rekrutierungen aus dem Ausland, müssen die Beilagen gemäss folgendem Link vom Arbeitgeber eingereicht werden:
http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/arbeit/nicht-eu_efta-angehoerige/gesuchsunterlagen.html

Kantonswechsel (eine gültige Bewilligung ist bereits vorhanden)

- Anmeldeformular (anstatt Gesuchsformular B1)
- Original Ausländerausweis
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Kopie des Miet- oder Kaufvertrags der Wohnung in Obwalden
- Kopie Eheschein oder Familienbüchlein (wenn verheiratet)
- Kopie Geburtsscheine der Kinder (wenn die Kinder ebenfalls zuziehen)

Verlängerung der bestehenden Bewilligung (B-Ausweis und C-Ausweis)

- Verfallsanzeige (anstatt Gesuchsformular B1)
- Original Ausländerausweis
- Kopie des gültigen Reisepasses

Gesuch um Umwandlung einer Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) in eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis):

- 2 Passfotos
- Original Ausländerausweis
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Arbeitgeberbescheinigung z.B. Arbeitsvertrag (wenn erwerbstätig)
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Strafregisterauszug (CH)
Bestellung unter: https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche sind bei der Migrationsbehörde des Arbeitskantons einzureichen.